Gegenüberstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für paybox Bank Kreditkarten

Alte Fassung AGB April 2022

Neue Fassung AGB September 2022

Pflichten des Karteninhabers

13.2 Der KI ist verpflichtet,

13.2.1 die Karte sorgfältig zu verwahren, und alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass ein Dritter Gewahrsam an der Karte erlangt; 13.2.2 es zu unterlassen, die Karte oder die

Kartendaten an Dritte zu übergeben bzw. mitzuteilen, sofern die Übergabe bzw. mitzuteilen, sofern die Übergabe bzw. Information nicht ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der Transaktion an die Mastercard-Akzeptanzstelle erfolgt;

13.2.3 den Karten-PIN, die mobile-PIN, das Startpasswort und die SMS-TAN (im

Folgenden gemeinsam "persönliche Identifikationsmerkmale") geheim

zu halten; der KI darf seine persönlichen Identifikationsmerkmale niemandem, auch nicht seinen Angehörigen oder den Mitarbeitern der paybox Bank, mitteilen; 13.2.4 unmittelbar nach Erhalt der Karte alle

zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die persönlichen Identifikationsmerkmale vor unbefugtem Zugriff zu schützen; 13.2.5 bei der Verwendung seiner persönlichen

Identifikationsmerkmale darauf zu achten, dass ein Dritter keine Kenntnis von diesen erlangen kann; dies gilt auch für Mitarbeiter von Mastercard-Akzeptanzstellen.

3.2 Der KI ist verpflichtet,

13.2.1 den Karten-PIN, die mobile-PIN, das Startpasswort und die SMS-TAN (im

Folgenden gemeinsam "persönliche Identifikationsmerkmale") geheim zu halten; der KI darf seine persönlichen Identifikationsmerkmale niemandem, auch nicht seinen Angehörigen oder den Mitarbeitern

der paybox Bank, mitteilen;

13.2.2 unmittelbar nach Erhalt der Karte alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die persönlichen Identifikationsmerkmale vor unbefugtem Zugriff zu schützen;

13.2.3 es zu unterlassen, die Karte an Dritte zu übergeben, sofern die Übergabe nicht ausschließlich zum Zwecke der Durchführung einer Transaktion an die Mastercard-Akzeptanzstelle erfolgt;

13.2.4 bei der Verwendung seiner persönlichen Identifikationsmerkmale durch alle zumutbaren Vorkehrungen darauf zu achten, dass ein Dritter keine Kenntnis von diesen erlangen kann; dies gilt auch für Mitarbeiter von Mastercard-Akzeptanzstellen.

Umrechnung von Fremdwährungen / Information über Währungsumrechnungsentgelte

17.3 Bei Fremdwährungstransaktionen innerhalb des EWR, die auf eine Landeswährung eines Staates des EWR, die nicht Euro ist, lauten, werden dem KI die Währungsumrechnungsentgelte als prozentualer Aufschlag auf die letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurse der Europäischen Zentralbank (EZB) nach Maßgabe dieser Bestimmung bekannt gegeben. Bei diesen Währungsumrechnungsentgelten handelt es eich und keine der Deutsche Beite Beite der Deutsche Beite sich um keine neuen Entgelte der paybox Bank, sondern wird das vereinbarte Entgelt gemäß Punkt 22.4 und der Umrechnungskurs der Mastercard International Inc. als prozentualer Aufschlag auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der EZB für die jeweilige Fremdwährung ausgedrückt. Der Aufschlag wird wie felet berechnet. wie folgt berechnet:

Mufschlag = (Umrechnungskurs + Entgelt gemäß Punkt 22.4) / EZB-Referenzwechselkurs Die Aufschläge können sich abhängig vom Umrechnungskurs und vom EZB-Referenzwechselkurs täglich ändern. Die aktuellen Aufschläge auf die zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind auf

https://www.payboxbank.at/app_entgelte_ spesen.html abrufbar. Die paybox Bank informiert den KI über den prozentualen Aufschlag auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der EZB für die jeweilige Währung elektronisch per SMS-Nachricht unverzüglich, nachdem sie vom KI einen Zahlungsauftrag wegen einer Barabhebung an einem Geldautomaten oder einer Zahlung an einer Verkaufsstelle (Zahlungsterminal) erhalten hat, der nicht auf Euro, sondern auf eine andere Landeswährung eines Staates des EWR lautet. Landeswährung eines Staates des EWR lautet. Dessen ungeachtet wird die paybox Bank an den KI eine elektronische Benachrichtigung (E-Mail) an die von KI bekannt gegebene E-Mail-Adresse über den prozentualen Aufschlag einmal in jedem Monat senden, in dem sie vom KI einen Zahlungsauftrag in der gleichen Währung erhält. Die Übermittlung der monatlichen elektronischen Benachrichtigung kann vom KI jederzeit in der paybox Bank App deaktiviert werden.

17.3 Bei Fremdwährungstransaktionen innerhalb des EWR, die auf eine Landeswährung eines Staates des EWR, die nicht Euro ist, lauten, werden dem KI die Währungsumrechnungsentgelte als prozentualer Aufschlag auf die letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurse der Europäischen Zentralbank (EZB) nach Maßgabe dieser Bestimmung bekannt gegeben. Bei diesen Währungsumrechnungsentgelten handelt es sich um keine neuen Entaelte der nach verstellt. sich um keine neuen Entgelte der paybox Bank, sondern wird das vereinbarte Entgelt gemäß Punkt 22.4 und der Umrechnungskurs der Mastercard International Inc. als prozentualer Aufschlag auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der EZB für die jeweilige Fremdwährung ausgedrückt. Der Aufschlag wird wird falct beweibset. wie folgt berechnet:

Metolycerective Aufschlag = (Umrechnungskurs + Entgelt gemäß Punkt 22.4)
/ EZB-Referenzwechselkurs
Die Aufschläge können sich abhängig vom Umrechnungskurs und vom EZB-Referenzwechselkurs täglich ändern. aktuellen Aufschläge auf die zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind auf https://www.payboxbank.at/app_entgelte_spesen.html abrufbar.

Die paybox Bank informiert den KI über den prozentualen Aufschlag auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der EZB für die jeweilige Währung elektronisch per SMS-Nachricht (voraussichtlich bis November 2022) bzw. per Push-Benachrichtigung (voraussichtlich ab November 2022) unverzüglich, nachdem sie vom KI einen Zahlungsauftrag wegen einer Sarahbehung an einem Geldautomaten oder Barabhebung an einem Geldautomaten oder einer Zahlung an einer Verkaufsstelle (Zahlungsterminal) erhalten hat, der nicht auf Euro, sondern auf eine andere Landeswährung eines Staates des EWR lautet. Dessen ungeachtet wird die paybox Bank an den KI eine elektronische Benachrichtigung (E-Mail) an die von KI bekannt gegebene E-Mail-Adresse über den prozentualen Aufschlag einmal in jedem Monat senden, in dem sie vom KI einen Zahlungsauftrag in der gleichen Währung erhält. Die Übermittlung der monatlichen elektronischen Benachrichtigung kann vom KI jederzeit in der paybox Bank App deaktiviert werden.